

BRANDSICHERHEIT IN EINSTELLHALLEN FÜR MOTORFAHRZEUGE

Einstellhallen für Motorfahrzeuge dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden

Verboten:

- Reparaturarbeiten an Motorfahrzeugen
- Auftanken aus Kanistern
- Lagern von Flüssiggasflaschen
- Lagern von brennbarem Material (z. B. Brennholz, Altpapier)
- Lagern von Kanistern mit brennbaren Flüssigkeiten (z. B. Benzin)
- Platzieren von Kehrrichtcontainern und -säcken
- Offenes Feuer

Erlaubt:

- Ein Satz Pneus pro Fahrzeug
- Ein Schrank für Autozubehör
 - brennbarer Schrank mit $0,5 \text{ m}^3$ oder
 - nicht brennbarer Schrank mit 1 m^3
- Sportgeräte wie z. B. Ski, Schlitten, Surfbretter, Kajaks